



# MAN\_FOF\_RE\_01\_Projektförderungsreglement SLB\_15.11.2023

Campus

<b>Kurztitel</b>	Projektförderungsreglement Campus SLB	
<b>Prozessart Campus SLB</b>	Managementprozess	
<b>Hauptprozess Campus SLB</b>	Forschungsförderung	
<b>Subprozess Campus SLB</b>	Nicht zutreffend	
<b>Code</b>	MAN_FOF_RE_01_Projektförderungsreglement SLB_15.11.2023	Campus
<b>Version</b>	2.0	
<b>Ersetzt Version</b>	1.0	
<b>Gültig ab</b>	15.11.2023	

	Vor- und Nachname	Funktion	Datum	Unterschrift
<b>Dokumenteneditor:in</b>	Janine Antonov	CEO	12.10.2022	<i>J. Antonov</i>
<b>Prüfer:in</b>	Prof. Dr. med. Paul Heini	Verwaltungsratspräsident	11.09.2023	<i>PH</i>
<b>Bewilliger:in</b>	Janine Antonov	CEO	06.10.2023	<i>J. Antonov</i>
<b>Freigeber:in</b>	Jolanda Vögele	SCRC	25.10.2023	<i>J. Vögele</i>

Dokumenteneigner:in:[Freigabe] Jolanda Vögele	Dokumenteneditor:in: [Freigabe] Janine Antonov	Gültig ab: 15.11.2023	(Haupt-)Prozessname: Forschung/Lehre	
Ablageort: <a href="http://services.ad.lihogr.ch/ims/Forschung_Lehre/11_Forschungsprojekt/01_Managementprozesse/06_Forschungsförderung/MAN_FOF_RE_01_Projektförderungsreglement_Campus_SLB_15.11.2023.docx">http://services.ad.lihogr.ch/ims/Forschung_Lehre/11_Forschungsprojekt/01_Managementprozesse/06_Forschungsförderung/MAN_FOF_RE_01_Projektförderungsreglement_Campus_SLB_15.11.2023.docx</a>		Version: 2.0	Druckdatum: 25.10.2023	Seite: 1 von 6



## Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	3
1 Finanzierung.....	4
2 Bewirtschaftung.....	4
3 Mittelverwendung / Einreichung von Gesuchen.....	4
4 Berichterstattung / Entschädigung.....	6
5 Schlussbestimmung.....	6
6 Änderungsverzeichnis.....	6



## Präambel

1. Gemäss Ziffer 4 der Statuten verfolgt die *Campus Stiftung Lindenhof Bern Sonnenhof AG* (nachfolgend der Forschungscampus oder CAMPUS SLB genannt) folgende Zwecke:
  - (a) Zurverfügungstellung notwendiger Infrastruktur für Wissenschaft und Forschung der Spitäler und Fachdisziplinen der *Stiftung Lindenhof Bern (SLB)*,
  - (b) die Sicherstellung der für die Registrierung, Zertifizierung und Qualitätskontrolle notwendigen Register,
  - (c) die Etablierung und den Betrieb einer *Clinical Trial Unit (CTU)*.
  
2. Die Ressourcen fliessen insbesondere in Projekte, die primär folgende Ziele haben:
  - Planung und Durchführung von Forschungsprojekten mit Bezug zur *Lindenhofgruppe (LHG)*;
  - Stärkung der wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit der Spitäler der LHG im nationalen und internationalen Vergleich;
  - Forschungsförderung auf persönlicher und teamorientierter Basis und den Aufbau von Forschungsnetzwerken;
  - Verstärkte Kommunikation, Integration und Ausbau der Wechselwirkungen zwischen Wissenschaft und medizinischer Dienstleistung;
  - Verbesserung der medizinischen Behandlung;
  - Förderung von Kooperationen mit der Universität Bern und damit auch einen Beitrag zur Entwicklung des Medizinalstandortes Bern und zum Ausbau der wissenschaftsbasierten medizinischen Versorgung zu leisten
  
3. Innerhalb des Bereiches Forschung unterstützt oder führt der CAMPUS SLB insbesondere Projekte der *klinischen Forschung* durch.
  
4. Der CAMPUS SLB fördert nur konkrete, qualitativ überzeugende, und auf eine relevante Wirkung ausgelegte Projekte, die einen Bezug zu den Spitalbetrieben der LHG haben. Der CAMPUS SLB beansprucht keine Exklusivität bei der Finanzierung oder Durchführung von Projekten. Wo immer möglich wird eine finanzielle oder operative Zusammenarbeit mit anderen privaten oder öffentlichen Institutionen gesucht.
  
5. Das vorliegende Reglement regelt die Modalitäten zur Errichtung, Ausstattung, Anreicherung und Verwaltung des Projektfonds des CAMPUS SLBs sowie zum Einsatz von dessen Mitteln.



## 1 Finanzierung

1. Der CAMPUS SLB wird durch die SLB jährlich mit einem Beitrag von CHF 1 Mio. unterstützt.
2. Der CAMPUS SLB kann mit Dritten zusammenarbeiten und
  - a. Förderungen ohne konkrete Gegenleistung (Zuwendungen, Grants i.d.R. MWST-befreit) annehmen und,
  - b. Förderungen mit Gegenleistung (Kollaborationen, Auftragsforschung MWST-pflichtig) annehmen.

## 2 Bewirtschaftung

3. Die Zuwendung der SLB wird in der Jahresrechnung vom CAMPUS SLB als Kontokorrent geführt.
4. Die Vermögensbewirtschaftung erfolgt nach den jeweils gültigen Bestimmungen des CAMPUS SLB.

## 3 Mittelverwendung / Einreichung von Gesuchen

5. Über die Mittelverwendung entscheidet der *Verwaltungsrat (VR)*. Jedes Verwaltungsratsmitglied besitzt eine Stimme. Verwaltungsratsentscheide werden mit der Mehrheit der Stimmen gefällt. Bei gleicher Anzahl Stimmen entscheidet der Verwaltungsratspräsident. Für einen Entscheid sind mind. 3 Stimmen notwendig. Die Entscheide des VRs können ausnahmsweise auch über den Zirkulationsweg ausserhalb von Sitzungen gefällt werden und sind endgültig.
6. Der VR behandelt alle eingereichten Gesuche nach dem Grundsatz der Chancengleichheit für alle, d.h. unabhängig von der Position und/oder einem akademischen Grad der gesuchstellenden Person/Institution. Der VR fördert Projekte gemäss aktueller Projektförderungsstrategie des CAMPUS SLB. Der VR entscheidet in der Regel innerhalb zweier Monate.
7. Der VR setzt als Beirat für die Strategie ein Gremium aus Expertinnen und Experten (nachfolgend *Advisory Board (AB) STRATEGY*) ein.

Ablageort: <a href="http://services.ad.lihogr.ch/ims/Forschung_Lehre/11">http://services.ad.lihogr.ch/ims/Forschung_Lehre/11</a> Forschungsprojekt/01_Managementprozesse/06_Forschungsförderung/MAN_F OF_RE_01_Projektförderungsreglement Campus SLB_15.11.2023.docx	Version: 2.0	Seite: 4 von 6
--	-----------------	-------------------



8. Gesuche um eine Finanzierung können mehrmals jährlich beim CAMPUS SLB eingereicht werden. Die Einreichungsfristen werden auf der Website des CAMPUS SLB publiziert.
  
9. Die Gesuche müssen folgende detaillierte Unterlagen enthalten:
  - *Synopse* oder *Studienprotokollentwurf*;
  - Angaben zur Projektträgerschaft (Institution, Projektleiter oder Projektleiterin und Teammitglieder inkl. *Curriculum Vitae (CV)*, *International Council for Harmonisation-Good Clinical Practice (GCP)* Zertifikat);
  - Liste der Variablen, welche erhoben werden sollen;
  - Projektförderungsantrag inkl. Meilensteinplanung und Projektbudget sowie Angaben zu allenfalls weiteren für die Finanzierung angefragten Institutionen und deren Stellungnahme inkl. einer Auflistung bereits zugesicherter oder in Aussicht gestellter Beiträge
  
10. Der VR setzt als Fachinstanz zur Vorprüfung der Gesuche in der Regel ein Gremium aus Expertinnen und Experten (nachfolgend *Advisory Board (AB) FUNDING*) ein:

Das AB FUNDING stellt sicher, dass eingereichte Projekte einem Peer-Review Prozess unterzogen werden. Der Peer-Review Prozess basiert auf wissenschaftlicher Qualität, Potenzial und Methodologie, Machbarkeit, adäquaten statistischen Methoden, regulatorischen Anforderungen, Originalität, Kosteneffizienz, Relevanz und Nutzen für Patientinnen und Patienten.
  
11. Das AB FUNDING setzt sich aus Personen mit Erfahrung in klinischer Forschung zusammen und kann auch potentielle Partner einschliessen. Die AB Mitglieder bringen ihre fachliche Empfehlung mündlich und schriftlich ein.
  
12. Der VR kann für seine Entscheide für die Förderung von Projekten auch Empfehlungen aus anderen Gremien aus Expertinnen und Experten wie z.B. der Onkologiekonferenz der LHG beziehen.
  
13. Der VR berücksichtigt die Empfehlungen des AB FUNDING und/oder anderen Gremien sowie die Ressourcenverfügbarkeit des CAMPUS SLB beim Förderungsentscheid. Zudem stellt der VR eine neutrale Verteilung der Ressourcen gemäss Projektförderungsstrategie sicher.

Ablageort: <a href="http://services.ad.lihogr.ch/ims/Forschung_Lehre/11">http://services.ad.lihogr.ch/ims/Forschung_Lehre/11</a> Forschungsprojekt/01_Managementprozesse/06_Forschungsförderung/MAN_FOF_RE_01_Projektförderungsreglement Campus SLB_15.11.2023.docx	Version: 2.0	Seite: 5 von 6
--	-----------------	-------------------



14. Bei potentiellen Interessenskonflikten informieren sowohl Mitglieder des AB als auch Verwaltungsratsmitglieder das jeweilige Gremium und treten beim entsprechenden Gesuch in den Ausstand.

#### 4 Berichterstattung / Entschädigung

15. Der CAMPUS SLB erstellt einen *Geschäftsbericht (GB)* für das jeweilige Geschäftsjahr bis Ende Mai des folgenden Jahres.

16. Die Entschädigung der Mitglieder der AB FUNDING beträgt Brutto CHF 600 (inklusive Spesen) pro Sitzung.

17. Keinen Anspruch auf Entschädigungen haben Vertreter des CAMPUS SLB und geladene Gäste.

#### 5 Schlussbestimmung

18. Das vorliegende Reglement kann nur durch einen Verwaltungsratsbeschluss geändert werden.

19. Dieses Reglement wurde vom Verwaltungsrat am 11.09.2023 genehmigt und tritt sofort in Kraft.

#### 6 Änderungsverzeichnis

Version	Zusammenfassung der Änderungen	Gründe für Änderungen	Substantielle oder nicht substantielle Änderungen
2.0	Formatierung / Layout Einreichungsfristen Gesuche Verweis auf Projektförderungsstrategie	Angliederung an AA Dokumentenlenkung	<input checked="" type="checkbox"/> Substantielle Änderungen <input type="checkbox"/> Nicht substantielle Änderungen